

Datum: 22.08.2012

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Stadtplanung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	27.08.2012	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	13.09.2012	öffentlich				
Stadtrat	25.09.2012	öffentlich				

Inhalt **Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in der Haushaltsstelle 6156.9410 20 für die Maßnahme Elsterufermauer**

Grundlage: **Hauptsatzung der Stadt Plauen vom 17.11.2008, zuletzt geändert am 03.05.2010**

Beraten und abgestimmt:

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: **keine**

Verantwortlich für Durchführung: **Geschäftsbereich II**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in der HH-Stelle 6156.9410 20 i. H. v. 104.000 EUR (Fördergebiet Soziale Stadt) für die Maßnahme „Instandsetzung Elsterufermauer zwischen Schwarzem Steg und Elsterbrücke“.

Sachverhalt:

Die Sanierung der Elsterufermauer war bereits in den Haushaltsplänen 2010 und 2011 enthalten. Die in 2010 und 2011 vorgesehenen Sanierungsvarianten waren im Ergebnis weitergehender Planungen und Baugrunduntersuchungen nicht durchführbar und es ergab sich als einzig dauerhafte Sanierungslösung der Rückbau der vorhandenen Uferbefestigung und der Neubau der Elsterufermauer. Somit erfolgte eine Neuveranschlagung im Haushaltsplan 2012 mit 760.000 EUR, wobei bereits mit Mitteln des Haushaltsplanes 2010 Planungsleistungen, Gutachten etc. i. H. v. 140.703 EUR finanziert wurden (siehe auch Berichterstattung zu den „Wesentlichen Abweichungen zum Haushaltsplan 2011“ - Informationsvorlage Drucksachen Nr. 371/2011 im Finanzausschuss am 01.09.2011).

Es kam jedoch zu einer weiteren Verschiebung der Bauausführung des Ersatzneubaus der Elsterufermauer, die daraus resultiert, dass die Abstimmungen mit der Landestalsperrenverwaltung und der Unterer Wasserbehörde Verzögerungen in der Ausführungsplanung zur Folge hatten. Die Umsetzung der Auflagen ist mit weiteren Kosten verbunden und führte zur zeitlichen Verzögerung des Projektes.

Es entstehen somit überplanmäßige Kosten i. H. v. insgesamt 104.000 EUR aus folgenden Gründen:

Bei Neubauten an Gewässern ist die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie gesetzlich erforderlich. Dies bedeutet, dass durch die Untere Wasserbehörde Auflagen zur Gestaltung des Bereiches vor der Ufermauer mittels Steinschüttung und Fischunterstände gefordert werden. Kosten hierfür belaufen sich auf ca. **23.000 EUR**

In diesem Zusammenhang wurden auch naturschutzrechtliche Forderungen erhoben, wie die Bauarbeiten im Flussbereich durchzuführen sind. Kostensteigerung um etwa: **67.000 EUR**

In Abhängigkeit zu den Baukosten ändern sich auch die Baunebenkosten. Die Mehraufwendungen dafür ergeben eine Höhe von ca. **14.000 EUR**

Weiteren Mehrkosten in Höhe von 65.000 EUR, welche für die Gründung im schlechten Baugrund anfallen, wurde durch eine Baufeldverkleinerung entgegengewirkt.

Der weitere Projektplan sieht eine Ausschreibung im Herbst 2012 mit anschließendem Beginn der ersten Arbeiten vor.

Dazu gehören die Kampfmitteluntersuchung und die Beseitigung des Großgrüns.

Der Hauptteil der Arbeiten erfolgt gemäß den Auflagen der Unteren Wasserbehörde in 2013 bei niedrigem Wasserstand.

Auf Grund dessen sind für die o. g. Mehrkosten keine überplanmäßigen Ausgaben, sondern die Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) i. H. v. 104.000 EUR mit Kassenwirksamkeit in 2013 (Veranschlagung der Ausgaben im HH-Planentwurf 2013) erforderlich.

Die Deckung erfolgt aus der geplanten VE der HH-Stelle 6150.9401 00 (Städtebaulicher Denkmalschutz/Baumaßnahmen Rathaus). Für die zusätzlichen Ausgaben sollen Fördermittel mit dem Fortsetzungsantrag für 2013 beantragt werden.

Finanzielle Auswirkungen ja

nein

1.1.1

Gesamtkosten Maßnahme EUR	jährliche Folgekosten EUR	Finanzierung		Abstimmung mit der Kämmererei
		Eigenanteil EUR	Objektbezogene Einnahmen EUR	
1.004.703,00 (140.703 – 2010 760.000 – HHP2012 104.000 – VE2012 für 2013)	<input checked="" type="checkbox"/> nein	669.800,00	334.901,00 (46.811 – 2010/11 155.660 – bew.2012 50.33 – bew.2013 47.430 – bew.2014 34.667 – beantr. für VE 2012)	<input checked="" type="checkbox"/> ist erfolgt <input type="checkbox"/> ist nicht erforderlich, da Haushaltsmittel im Haushaltsjahr zur Verfügung stehen

Veranschlagung

im VmH	im VwH	nein	ja, mit EUR	Haushaltsstelle
<input checked="" type="checkbox"/> 2010	<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/>	140.703	6156.9410 20
2012			760.000	6156.9410 20
Planentwurf 2013			104.000	6156.9410 20
2010 bis 2014			334.901	6156.3611 10

Beratungsergebnis:

Gremium					Sitzung am	TOP
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Ergänzungsblatt)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ralf Oberdorfer

Eberwein